

**Grußwort** der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Frau Daniela Ludwig, MdB

Vom Wissenschaftlichen Aktionskreis Tabakentwöhnung (WAT) e.V.

Thema: Aktuelle Entwicklungen bei der Prävention des Rauchens, der Raucherberatung und Tabakentwöhnung

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Tagung,

ich grüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 21. Frühjahrstagung des Wissenschaftlichen Aktionskreises Tabakentwöhnung recht herzlich.

Als Drogenbeauftragte sind mir Präventionsmaßnahmen und die Verbesserung von therapeutischen Hilfen im Bereich der Behandlung von Suchtkranken ein besonderes Anliegen. Die Bundesregierung hat dazu in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Tabakkonsum in der Bevölkerung zu senken und Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Beispielsweise sind die Tabaksteuer in den Jahren 2011 bis 2015 stufenweise erhöht, die Arbeitsstättenverordnung im Jahr 2002 novelliert und die Altersgrenze für den Kauf und den Konsum von Tabakprodukten im Jahr 2007 heraufgesetzt worden. Zudem sind seit 2007 Nichtraucherschutzgesetze des Bundes und der Länder umgesetzt worden, die für öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel, Schulen und Krankenhäuser sowie gastronomische Betriebe gelten. Seit 2016 müssen alle Packungen Bildwarnhinweise tragen, und der Jugendschutz gilt auch für alle E-Produkte. Dennoch ist Tabak neben Alkohol nach wie vor das am weitesten verbreitete Suchtmittel. Obwohl die Raucherquoten unter den Minderjährigen gesunken sind, ist die Prävalenz des Rauchens unter Erwachsenen leider unverändert hoch. Daran haben Preiserhöhungen, Einschränkungen von direkter und indirekter Werbung und Nichtraucherschutzgesetze nicht viel ändern können. Denn der Anteil der Menschen, die in Deutschland rauchen, beträgt bei Männern 27 Prozent, bei Frauen 21 Prozent. Die Gesundheitsschäden durch das Rauchen sind erheblich. Im Schnitt verlieren Raucherinnen und Raucher zehn Jahre ihres Lebens. Schätzungen zufolge sterben in Deutschland jährlich 121.000 Menschen an den Folgen des Tabakrauchens.

Darüber hinaus kommen in den letzten Jahren verstärkt veränderte Konsumprodukte auf den Markt, wie beispielsweise die E-Zigarette oder die sog. „Heat-Not-Burn-Produkte“. Diese haben die Angebotslage in den letzten Jahren radikal verändert, ohne jedoch die gesundheitlichen Risiken für die Gesamtbevölkerung zu mindern. Denn viele der Konsumentinnen und Konsumenten, die diese neuen Produkte nutzen, sind zugleich auch Tabakraucherinnen und -raucher bzw. werden zu regelmäßigen Konsumenten von Tabakprodukten. Die große Gefahr besteht vor allem darin, dass diese neuartigen Produkte zu einem Einstieg motivieren. Oftmals erlebe ich, dass Raucherinnen und -raucher sogar vom Ausstieg aus der Nikotinabhängigkeit mit dem Argument der (vermeintlichen) geringeren Gesundheitsgefahr von E-Zigaretten abgehalten werden. Oftmals nehmen selbst unerfahrene Nutzerinnen und Nutzer von E-Zigaretten ähnlich schnell und mit dem Tabakrauchen vergleichbare Nikotinmengen auf. Und es besteht eine weitere Gefahr, denn es hat sich gezeigt, dass vor allem E-Zigaretten (als Einstiegssuchtmittel) Jugendliche zum Umstieg auf Tabakerhitzer bewegen. Denn Jugendliche

mit E-Zigarettenenerfahrung tendieren eher zur Tabakzigarette als Jugendliche ohne vorherige Erfahrungen mit E-Zigaretten. Gerade die E-Zigarette verleitet Schülerinnen und Schüler dazu, die E-Zigarette einfach mal auszuprobieren. Insgesamt ist nachgewiesen, dass der negative Effekt der Bewerbung von E-Zigarettenprodukten auf Jugendliche stärker wirkt als bislang befürchtet. Und deshalb freue ich mich umso mehr, dass es den Koalitionspartnern in dieser Legislaturperiode gelungen ist, sich auf den ausnahmslosen Einbezug von E-Zigaretten in das Werbeverbot zu einigen. Meine Fraktion hat dies im Positionspapier vom 10. Dezember 2019 ausdrücklich gefordert. Unsere Aufgabe ist es nun, einen entsprechenden Gesetzestext zu formulieren. Ich bin überzeugt, dass dieser wichtige Schritt sich bald auch im internationalen Vergleich Deutschlands mit anderen Ländern der Welt positiv auswirken wird.

Mir ist es wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Tabakabhängigkeit ist eine Sucht wie jede andere – nur mit dem Unterschied, dass die Raucherinnen und Raucher nicht die gleiche Unterstützung bei der Überwindung ihrer Abhängigkeit erfahren wie andere Suchtkranke. Bislang ist die Tabakentwöhnung mit wenigen Ausnahmen noch nicht im Gesundheitswesen bzw. bei den behandelnden Haus- und Fachärztinnen und -ärzten fest verankert. Vielmehr sind viele Patientinnen und Patienten gezwungen, sich eigenständig und zum Teil ohne Kenntnis über einen Unterschied zwischen seriösen und nicht seriösen Angeboten zu informieren und Behandlungsoptionen auszuwählen. Dies kann zu einer Barriere in der Umsetzung eines Abstinenzwunsches werden. In diesem Sinne ist zu begrüßen, dass Bestrebungen laufen, Angebote zur Tabakentwöhnung durch Maßnahmen der Qualitätssicherung im Sinne der Etablierung von leitlinienkonformen, evidenzbasierten Therapieangeboten zu professionalisieren. Sie werden dazu heute einen Vortrag über die Entwicklung der neuen Behandlungsleitlinien hören. Genauso wichtig ist es, die Tabakentwöhnung für abhängige und somatisch kranke Raucher leichter zugänglich zu machen. Ich begrüße daher auch die Aktivitäten des Wissenschaftlichen Aktionskreises, die Qualität der medizinischen Leistung bei Tabakentwöhnung zu erhöhen. Hier greift Ihr diesjähriges Programm der Frühjahrstagung einige interessante Themen auf: Sie werden mit vielen spannenden Aspekten der Tabakentwöhnung, sei es im Rahmen der evidenzbasierten Auswertung der Studienlage für Leitlinien oder im Zusammenhang mit der Modifikation bestehender Programme der Tabakentwöhnung und über Aspekte der Ansprache und Motivierung von Rauchenden in verschiedenen Kontexten mehr erfahren.

Für Ihre wertvolle Arbeit möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich wünsche der Tagung des Wissenschaftlichen Aktionskreises Tabakentwöhnung einen erfolgreichen Verlauf und bedanke mich bei allen Anwesenden für das Interesse, das Sie dieser Thematik entgegenbringen.

Daniela Ludwig

Drogenbeauftragte der Bundesregierung

11. März 2020